



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Überprüfung der Grabsteine auf ihre Standfestigkeit**

Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften und der Friedhofssatzung der Stadt Karben sind die Inhaber und Nutzungsberechtigten von Gräbern verpflichtet, die Anlagen auf den Grabstellen mindestens zweimal im Jahr, und zwar einmal im Frühjahr, nach Beendigung der Frostperiode, zum anderen im Herbst, auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Die Stadt Karben bittet alle Inhaber und Nutzungsberechtigten, ihre Gräber zu überprüfen und nicht mehr standsichere Grabsteine umgehend wieder zu befestigen, da diese eine erhebliche Unfallgefahr – insbesondere für ältere Menschen und Kinder – darstellen.

Die Grabmale werden auf allen Friedhöfen der Stadt Karben auf ihre Standfestigkeit von den Bediensteten der Stadt Karben überprüft. Bemängelte Grabmale erhalten einen Aufkleber und die Nutzungsberechtigten dieser Gräber werden zusätzlich schriftlich darüber informiert, dass das Grabmal zu befestigen ist.

Die Überprüfung der Grabmale wird voraussichtlich ab Montag, dem 24.04.2017 erfolgen.

Der Magistrat der Stadt Karben  
Friedhofsverwaltung

Karben, den 19.04.2017